

# LOHN- & GEHALTS TABELLEN

betrifft  
01 | 2025

## LOHNTABELLE

Die Lohntabelle gilt für alle ArbeiterInnen (Lehrlinge), die in Betrieben beschäftigt sind, die den Fachgruppen Gastronomie oder Hotellerie des Bundeslandes Niederösterreich angehören. Die Lohntabelle ist ein Bestandteil des Bundeskollektivvertrages für das österreichische Hotel- und Gastgewerbe. Die Berufsbezeichnungen und Lohnpositionen gelten für weibliche und männliche Arbeitnehmer gleichermaßen.

Die festgelegten Löhne sind **Bruttolöhne (Festlöhne)**. Sie gelten für eine **Normalarbeitszeit von 40 Stunden/Woche**. Die wöchentliche Normalarbeitszeit ist auf fünf Tage aufzuteilen.

**Tageslohn = Monatslohn : 22**

**Stundenlohn = Monatslohn : 173**

**Überstundenzuschlag = 50% des Stundenlohnes**

**Nachtarbeitszuschlag** € 28,50

Gemäß Abschnitt XV ist Nachtarbeitszuschlag in folgende Zeitabschnitte gestaffelt:

für Arbeitsleistungen zwischen 0:01 und 2:00 Uhr: € 9,50

für Arbeitsleistungen zwischen 2:01 und 4:00 Uhr: € 9,50

für Arbeitsleistungen zwischen 4:01 und 6:00 Uhr: € 9,50

für Arbeitsleistungen die frühestens ab 5 Uhr beginnen: € 4,75

Für Arbeitsleistungen, die frühestens um 5:30 Uhr beginnen, entfällt der Nachtarbeitszuschlag.

**Fremdsprachenzulage** € 40,00

### Teilzeitbeschäftigung (Abschnitt XI des Kollektivvertrages)

- Werden Arbeitnehmer kürzer als die tägliche oder wöchentliche Normalarbeitszeit beschäftigt, liegt Teilzeitbeschäftigung vor.
- Der Mindestlohn für fallweise Beschäftigte i.S. des § 471 b ASVG beträgt 120% des kollektivvertraglichen Mindestlohnes für die entsprechende Beschäftigungsgruppe.

**Anmerkung:** Unter fallweise beschäftigten Personen sind laut § 471 b ASVG Personen zu verstehen, die in unregelmäßiger Folge tageweise beim selben Dienstgeber beschäftigt werden, wenn die Beschäftigung für eine kürzere Zeit als eine Woche vereinbart ist.

Fallweise Beschäftigte haben keinen gesonderten Anspruch auf Sonderzahlungen.

Arbeitnehmer haben pro Kalenderjahr Anspruch auf Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld. Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der beiden Sonderzahlungen bildet der im jeweiligen Fälligkeitsmonat zustehende Istlohn/-gehalt für die vereinbarte Normalarbeitszeit.

### Lohnerhöhung infolge längerer Betriebszugehörigkeit – Dienstzeitzulage

Die Vorrückung in die nächsthöhere Lohn-/Gehaltsstufe erfolgt nach jeweils fünf Dienstjahren. Der/Das kollektivvertragliche Mindestlohn/-gehalt erhöht sich alle 5 Dienstjahre

**nach einer Dienstzeit von 5 Jahren** auf 102,5 %

**nach einer Dienstzeit von 10 Jahren** auf 105 %

**nach einer Dienstzeit von 15 Jahren** auf 107,5 %

nach einer Dienstzeit von 20 Jahren

auf 110 %

Die nach Abschnitt XVI Zif. 2 des Kollektivvertrages berechneten erhöhten Monatslöhne sind jeweils auf 10-Cent-Beträge aufzurunden.

Arbeitnehmer:innen, die zum Stichtag 30.04.2025 eine ununterbrochene Dienstzeit von 20 Jahren erreicht haben, verbleiben weiterhin im alten Lohnsystem.

### Lehrlingseinkommen

1. Lehrjahr	€ 1.050,00
2. Lehrjahr	€ 1.180,00
3. Lehrjahr	€ 1.400,00
4. Lehrjahr	€ 1.500,00

### Ferialpraktikanten

Schülerinnen und Schüler von jenen mittleren und höheren Schulen, die aufgrund schulrechtlicher Vorschriften ein Betriebspraktikum ableisten müssen, gelten als Ferialpraktikanten. Sie haben Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe der Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr. Praktika, die zwischen zwei Schuljahren geleistet werden, sind dem jeweils vorangegangenen Schuljahr zuzurechnen.

### LOHNGRUPPE 1

**Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit großem Verantwortungsbereich:** Abteilungsverantwortliche überwiegend im operativen Geschäft, die aufgrund entsprechender Qualifikationen sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbstständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten, für den Wareneinkauf und die Kalkulation in ihrer Abteilung verantwortlich sind, umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen, wozu insbesondere das Mitwirken bei der Aufnahme von Mitarbeitern und Beendigung von Dienstverhältnissen sowie die Gestaltung von Dienstplänen gehören. **Beispiele:** Restaurantchef/in, Restaurantleiter/in, Küchenchef/in, Küchenleiter/in

### LOHNGRUPPE 2

**Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit erweitertem Verantwortungsbereich:** Arbeiterinnen und Arbeiter, die aufgrund entsprechender Qualifikationen berufseinschlägige Arbeiten selbstständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten, Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten, fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen sowie Arbeiterinnen und Arbeiter im operativen Geschäft, die aufgrund entsprechender Qualifikationen vorübergehend Tätigkeiten der LG 1 ausüben. **Beispiele:** Restaurantchef/in, Restaurantchef-Stellvertreter/in, Küchenchef/in, der/die nicht unter Lohngruppe 1 fällt. Küchenchef-Stellvertreter/in, Chef de rang, Chef de partie, Barchef/in, Housekeeping-Leiterin und -Leiter, die/der nicht dem Angestelltengesetz unterliegt

### LOHNGRUPPE 3

**Facharbeiterinnen und Facharbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:** Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschlussprüfung in einer facheinschlägigen Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss gem. § 34a BAG ersetzt, die berufseinschlägige Arbeiten

nach Anweisung verantwortungsbewusst verrichten und Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten.

Beispiele: Restaurantfachmann/frau (Commis) mit oder ohne Inkasso, Chef de rang, der aufgrund seines geringeren Verantwortungsbereichs nicht unter LG 2 fällt. Koch/Köchin (Demi-Chef), Chef de partie, der aufgrund seines geringeren Verantwortungsbereichs nicht unter LG 2 fällt. Systemgastronom/in, Konditor/in, Bäcker/in, Elektriker/in, Haustischler/in, Gärtner/in, Masseur/in, Portier/in, Kosmetiker/in, Fußpfleger/in

#### **LOHNGRUPPE 4**

**Arbeiterinnen und Arbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich nach Absolvierung der facheinschlägigen Lehr- bzw. Schulzeiten ohne erfolgreichen Abschluss der Ausbildung sowie Hilfskräfte in allen Bereichen nach zehn Jahren Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe:**

Arbeiterinnen und Arbeiter, die eine facheinschlägige Lehre bzw. eine mindestens dreijährige berufsbildende mittlere bzw. höhere Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss bei erfolgreichem Schulabschluss gemäß §34a BAG ersetzt, vollständig besucht, allerdings keinen erfolgreichen Abschluss dieser Ausbildung absolviert haben und berufseinschlägige Arbeiter nach Anweisung verantwortungsbewusst verrichten und Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten.

Tätigkeiten analog LG 3, jeweils nach vollständigem Besuch der facheinschlägigen Lehr- bzw. Schulzeiten jedoch ohne erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Hilfskräfte in allen Bereichen, die zumindest zehn Jahre Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe vorzuweisen haben.

Beispiele: Hilfskraft im Service, Hilfsköchin/ Hilfskoch, Abwäscherin/ Abwäscher, Hausarbeiterin/ Hausarbeiter, Arbeiterin/ Arbeiter im Housekeeping, sonstige Hilfskraft in Küche oder Service oder Beherbergung mit mehr als 10 Jahren Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe

#### **LOHNGRUPPE 5**

##### **Hilfskräfte:**

Hilfskräfte in allen Bereichen mit weniger als zehn Jahren Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe

Beispiele: Hilfskraft im Service, Hilfsköchin/ Hilfskoch, Abwäscherin/ Abwäscher, Hausarbeiterin/ Hausarbeiter, Arbeiterin/ Arbeiter im Housekeeping, sonstige Hilfskraft in Küche oder Service oder Beherbergung mit weniger als 10 Jahren Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe

## **GEHALTSTABELLE**

Die Gehaltstabelle gilt für alle Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes, die in Betrieben beschäftigt sind, die den Fachgruppen Gastronomie oder Hotellerie des Bundeslandes Niederösterreich angehören, und für die Lehrberufe Hotel- und Gastgewerbeassistent sowie Bürokaufmann. Die Berufsbezeichnungen und Gehaltspositionen gelten für weibliche und männliche Arbeitnehmer gleichermaßen.

#### **Nacharbeitszuschlag**

Nacharbeitszuschlag €28,50

Gemäß Abschnitt XV ist der Nacharbeitszuschlag in folgende Zeitabschnitte gestaffelt:

für Arbeitsleistungen zwischen 0:01 und 2:00 Uhr: €9,50

für Arbeitsleistungen zwischen 2:01 und 4:00 Uhr: €9,50

für Arbeitsleistungen zwischen 4:01 und 6:00 Uhr: €9,50

für Arbeitsleistungen die frühestens ab 5 Uhr beginnen: €4,75

Für Arbeitsleistungen, die frühestens um 5:30 Uhr beginnen, entfällt der Nacharbeitszuschlag.

#### **Zuschlag für Fremdsprachenkenntnisse**

Angestellte, die eine oder mehrere den betrieblichen Notwendigkeiten entsprechende Fremdsprachen beherrschen und nicht in eine Gehaltskategorie eingestuft sind, die ihre Fremdsprachenkenntnisse berücksichtigt, erhalten für jede verlangte Fremdsprache einen Zuschuss zum kollektivvertraglichen Mindestgehalt von monatlich € 40,00 sofern die Anwendung der Fremdsprache(n) vom Arbeitgeber im Betrieb ausdrücklich verlangt wird.

**Fehlgeldentschädigung für Kassiere** monatlich € 41,00

#### **Lehrlingseinkommen**

Für Hotel- und Gastgewerbeassistent/in und kaufmännische Lehrlinge:

1. Lehrjahr	€ 1.050,00
2. Lehrjahr	€ 1.180,00
3. Lehrjahr	€ 1.400,00
4. Lehrjahr	€ 1.500,00

**Ferialpraktikanten** Praktikanten, die aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen zur Ableistung einer Betriebspraxis verpflichtet sind, haben Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe der Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr, mindestens aber in der Höhe der Lehrlingsentschädigung des 2. Lehrjahrs. Pflichtpraktikanten, die für ihre Ausbildung eine Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung als Voraussetzung benötigen, haben Anspruch auf Entgelt in der Höhe einer Lehrlingsentschädigung des 4. Lehrjahrs.

#### **BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE 0**

Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie z. B. Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmungsleitung.

#### **BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE 1**

**Angestellte mit großem Verantwortungsbereich:** Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbstständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping- Bereichs

#### **BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE 2**

**Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:** Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1 sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- berufseinschlägige Arbeiten selbstständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverage-Verantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung

#### **BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE 3**

**Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:**

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden

## LOHNTABELLE

AB 1.5.2025

	Bis 5 DJ	Ab 6. DJ	Ab 11. DJ	Ab 16. DJ	Ab 21. DJ
<b>LOHNGRUPPE 1</b> Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit großem Verantwortungsbereich	€ 2.652,00	€ 2.718,30	€ 2.748,60	€ 2.850,90	€ 2.917,20
<b>LOHNGRUPPE 2</b> Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit erweitertem Verantwortungsbereich	€ 2.435,00	€ 2.495,90	€ 2.556,80	€ 2.617,60	€ 2.678,50
<b>LOHNGRUPPE 3</b> Facharbeiterinnen und Facharbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich	€ 2.237,00	€ 2.292,90	€ 2.348,90	€ 2.404,80	€ 2.460,70
<b>LOHNGRUPPE 4</b> Nach 10 Jahren Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe	€ 2.088,00	€ 2.140,20	€ 2.192,40	€ 2.244,60	€ 2.296,80
<b>LOHNGRUPPE 5</b> Arbeiterinnen und Arbeiter ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung	€ 2.026,00	€ 2.076,70			

**\*AUSLAUFENDE ÜBERGANGSREGELUNG FÜR ARBEITNEHMER:INNEN BEI DENEN AM STICHTAG 30.4.2025 EINE UNUNTERBROCHENE DIENSTZEIT VON ZUMINDEST 20 JAHREN VORLAG (ABSCHNITT XVI ZIF. 8 KV).**

	Ab 19. DJ	Ab 22. DJ	Ab 25. DJ
<b>LOHNGRUPPE 1*</b> Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit großem Verantwortungsbereich	€ 2.890,70	€ 2.930,50	€ 2.970,20
<b>LOHNGRUPPE 2*</b> Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit erweitertem Verantwortungsbereich	€ 2.654,20	€ 2.690,70	€ 2.727,20
<b>LOHNGRUPPE 3*</b> Facharbeiterinnen und Facharbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich	€ 2.438,30	€ 2.471,90	€ 2.505,40
<b>LOHNGRUPPE 4*</b> Nach 10 Jahren Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe	€ 2.275,90	€ 2.307,20	€ 2.338,60

## GEHALTSTABELLE

	bis 5 Jahre	6.-10. Jahr	11.-15. Jahr	16.-20. Jahr	ab 20. Jahr
<b>BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE 0</b> Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind	€ 2.660,00	€ 2.726,50	€ 2.793,00	€ 2.859,50	€ 2.926,00
<b>BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE 1</b> Angestellte mit großem Verantwortungsbereich	€ 2.546,00	€ 2.609,70	€ 2.673,30	€ 2.737,00	€ 2.800,60
<b>BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE 2</b> Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich	€ 2.239,00	€ 2.295,00	€ 2.351,00	€ 2.406,90	€ 2.462,90
<b>BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE 3</b> Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich	€ 2.159,00	2.213,00	2.267,00	€ 2.320,90	€ 2.374,90
<b>BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE 4</b> Nach 10 Jahren Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe	€ 2.088,00	€ 2.140,20	€ 2.192,40	€ 2.244,60	€ 2.296,80
<b>BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE 5</b> Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung	€ 2.026,00	€ 2.076,70			

mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.

**Beispiele:** Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in

#### **BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE 4**

**Angestellte im berufseinschlägigen Aufgabenbereich nach Absolvierung der facheinschlägigen Lehr- bzw. Schulzeiten ohne erfolgreichen Abschluss der Ausbildung sowie Hilfskräfte in allen Bereichen nach zehn Jahren Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe:**

Angestellte, die eine facheinschlägige Lehre bzw. eine mindestens dreijährige berufsbildende mittlere bzw. höhere Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss bei erfolgreichem Schulabschluss gemäß §34a BAG ersetzt, vollständig besucht, allerdings keinen erfolgreichen Abschluss dieser Aus-

bildung absolviert haben und die berufseinschlägige Arbeiten nach Anweisung verantwortungsbewusst verrichten und bei Gästekontakt Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten.

**Beispiele:** Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, jeweils nach vollständigem Besuch der facheinschlägigen Lehr- bzw. Schulzeiten jedoch ohne erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Hilfskräfte in allen Bereichen, die zumindest zehn Jahre Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe vorweisen haben

#### **BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE 5**

**Hilfskräfte:**

Hilfskräfte in allen Bereichen mit weniger als zehn Jahren Branchenerfahrung im Hotel- und Gastgewerbe .

**Beispiele:** Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

# **WIR SIND**

## **FÜR SIE DA!**

Telefon: 02742/851-DW, E-Mail: [tf1@wknoe.at](mailto:tf1@wknoe.at)

### **Informationen, Kontakt und Ansprechpartner:innen**

#### **Fachgruppe Gastronomie & Hotellerie**

##### **Mag. Walter Schmalwieser**

Fachgruppengeschäftsführer

**02742/851-18600**

##### **Mag. Denise Kreimel**

Referentin

**02742/851-19641**

##### **Mag. Christoph Schlager**

Referent

**02742/851-19610**

##### **Mag. Laura Weichhart**

Referentin

**02742/851-19640**

##### **Bettina Zehethofer**

Assistentin Gastronomie und Hotellerie

**02742/851-19611**

##### **Martina Lielacher**

Assistentin Gastronomie und Hotellerie

**02742/851-19612**

##### **Bianca Kubiczek**

Assistentin Hotelklassifizierung

**02742/851-18603**

##### **Petra Flechsel**

Assistentin Gastronomie und Hotellerie

**02742/851-18604**

##### **Renate Tscheppen**

Junges Hotel- und Gastgewerbe,

Assistentin der Spartengeschäftsführung

**02742/851-18602**

##### **Eva Bosch**

Assistentin der Spartengeschäftsführung

**02742/851-18601**



Informationen zu Förderaktionen,  
Richtlinien, etc. finden Sie unter:  
<https://wko.at/noe/foerderaktion-ff>